

Gemeinde Lübs

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Lübs

Sitzungstermin: Dienstag, 26.09.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:50 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Motormühle, Schulstraße 1a, 17379 Lübs

Anwesend

Vorsitz

Ossip Storm

Mitglieder

Karsten Kietzmann

Michael Jahnke

Verwaltung

Lisa Thiele

Abwesend

Mitglieder

Sven Schulz

abwesend

Markus Gröschl

abwesend

Gäste: Frau Guderjan

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 18.07.2023 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
 - 6.1 Fortführung des Mühlenfreitages 23/102/23
 - 6.2 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Lübs 23/097/23
 - 6.3 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2023 23/098/23
 - 6.4 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lübs für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 23/100/23
 - 6.5 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Lübs zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 23/101/23
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 9.1 Vergabe von Bauleistungen 23/099/23
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

**zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 3 von 5 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung**Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0

**zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 18.07.2023 und
Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Am 18.07.2023 wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Fortführung des Mühlenfreitages**23/102/23**

Der im Rahmen der Kulturlandschau durch die "Mühlenfreunde" organisierte "Mühlenfreitag" fand 2023 viermal statt und hat damit seine Testphase beendet.

Aus Sicht der "Mühlenfreunde" und des Bürgermeisters verliefen diese erfolgreich. Die Motormühle als Begegnungsort und das kulturelle Programm wurden von Einwohnern und Gästen sehr gut angenommen. Das ehrenamtliche Engagement wird von der Gemeinde begrüßt.

Die Gemeinde möchte an diese Testphase anknüpfen und den "Mühlenfreitag" als elementaren Bestandteil der Kultur und Begegnung in der Gemeinde Lübs weiter etablieren.

Die Gemeinde beabsichtigt den "Mühlenfreitag" als Veranstaltungsreihe auf unbestimmte Zeit, einmal im Monat fortzuführen.

Hierbei wird die Gemeinde bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen durch die "Mühlenfreunde" weiter unterstützt und begleitet.

Herr Storm erläutert die Drucksache. Es werden keine weiteren Zwischenfragen gestellt. Herr Storm übergibt das Wort an Frau Guderjan. Diese Berichtet davon, dass das Projekt gut besucht war und auch gut ankam bei den Teilnehmern.

Von einer Vereinsgründung wird abgesehen.

Es soll nachfragebestimmte Programme geben, welche dann durch Fördermittel finanziert werden sollen (z.B. Kochkurse Küche).

Frau Guderjan verlässt die Sitzung um 18:15 Uhr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, dass der "Mühlenfreitag" ,als einmal im Monat stattfindende Veranstaltung, auf unbestimmte Zeit fortgeführt werden wird. Die Gemeinde Lübs bedient sich bei der Organisation und Durchführung dem Engagement der "Mühlenfreunde".

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0

zu 6.2 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Lübs

23/097/23

1. Mit Verordnung vom 11.07.2022 (GVOBI. M-V, 441) hat das Land Mecklenburg- Vorpommern die Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehVO M-V) geändert. Mit der Änderung wurde die Rasseliste sogenannter Kampfhunde ersatzlos gestrichen. Die Gefährlichkeit von Hunden soll sich nun ausschließlich am konkreten Verhalten eines Hundes orientieren. Dies macht eine Umbenennung von Kampfhund in Gefährlicher Hund erforderlich.
2. Zur korrekten Erfassung einer Steuerbefreiung für hilfsbedürftige Personen sollen die Merkzeichen aus dem Schwerbehindertenausweis aufgenommen werden.

Herr Storm erläutert den **Sachverhalt**.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Lübs.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0

zu 6.3 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2023

23/098/23

Gemäß § 20 GemHVO M-V ist die Gemeindevorvertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Herr Storm und Frau Thiele erläutern den Sachverhalt. Und erläutern die Änderungen.

Auf der Seite 10 Personalaufwendungen: wird das Wort „über“ in „unter“ geändert, sowie auf Seite 3 die Höhe der Zuweisungen (162.621,82 €) nach § 27 FAG M-V und auf Seite 16 der Wert der Einsparung der Bewirtschaftungskosten Straßenbeleuchtung (der Konsolidierungsbetrag 2022 bei der Kompensationsmaßnahme im Ergebnishaushalt beträgt 2.343,39 € und im Finanzhaushalt 3.015,48 €).

zu 6.4 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lübs für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

23/100/23

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Lübs ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/ Auszahlungen erheblichen Umfangs getätigt werden sollen.

Der Sachverhalt wird von Herrn Storm und Frau Thiele erläutert. Die Änderungen werden aufgeführt: Es werden der Grund für die Verminderung der Schlüsselzuweisungen erläutert auf Nachfrage von Herrn Kietzmann.

Weiterhin werden alle Änderungen erläutert. Zu der Maßnahme "Wegepflege Annenholz" gibt es eine kleine Diskussion.

Es wird u.a. berichtet, dass auch Fahrzeuge aus der Landwirtschaft und der Forst diesen Schotterweg nutzen und daher in Zukunft wahrscheinlich mehrere Reparaturen bedarf.

Herr Kietzmann erfragt, ob auch die Reparatur des Daches der Parkanlage im 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Gemeinde Lübs enthalten ist. Dies wird bestätigt.

Weiterhin sollen gerändert werden: die geplanten Aufwendungen der Amtsumlage und der Kreisumlage sollen erhöht werden. Dabei soll die Kreisumlage laut dem neuen Orientierungsdatenerlass auf 184.900 € für das Jahr 2023 (ab 2024 185.000 €, ab 2025 189.000 €, ab 2026 190.000 €) und die Amtsumlage auf 100.000 € für das Jahr 2023 (ab 2024 110.000 € und ab 2026 120.000 €) erhöht werden.

Außerdem soll der Kassenkredit auf 750.000 € in der Nachtragssatzung auf 750.000 € geändert werden. Dieser wurde bereits in dieser Höhe im Vorbericht erwähnt/ geplant.

Zudem sollen die Vermessungskosten im Sachkonto 56259000 für das Jahr 2023 auf 4.000 € herabgesetzt werden und in den Folgejahren soll der Ansatz von 6.000 € herausgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit den vom Hauptausschuss empfohlenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0

zu 6.5 Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Lübs zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023

23/101/23

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevorvertretung ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltshaushalt wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltshaushalt wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes wird von Herrn Storm und Frau Thiele erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Ossip Storm

Lisa Thiele